



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## **Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013**

### **Maßnahme M 19.2: Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE**

### **Regelungen der LAG Lahn-Taunus zum Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ab 2024**

#### **1 Vorbemerkung**

Antragstellerin des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ ist die Lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie ist Trägerin des Vorhabens und Zuwendungsempfängerin. Begünstigte sind lokale Akteure in der LEADER-Region<sup>1</sup>.

#### **2 Grundlagen für die Entscheidung zur Gewährung von Festbeträgen für Einzelprojekte lokaler Akteure**

##### **2.1 Grundsätze für die Entscheidung**

- Die Auswahl der einzelnen „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ wird durch das LAG-Entscheidungsgremium, respektive durch die Arbeitsgruppe „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“, getroffen.
- Einzelprojekte lokaler Akteure müssen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und ehrenamtliches Bürgerengagement in der LEADER-Region stärken.

---

<sup>1</sup> Der/Die lokale Akteur:in (Begünstigte) stellt zur finanziellen Unterstützung eines Einzelprojektes eine formlose Anfrage (Interessenbekundung) an die LAG (kein Förderantrag).



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



## 2.2 Art und Inhalt möglicher Einzelprojekte

- Gemeinnützige Anliegen gemeinnütziger Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Keine wirtschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen (keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV).
- Keine Unterstützung von Veranstaltungen/Einzelprojekten von parteipolitischen Initiativen. Keine Förderung von Veranstaltungen, solange die Zuwendung durch die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte als reine Anteilsfinanzierung fungiert und/oder weitere Fördermittelgeber zur Finanzierung beitragen.
- Keine Unterstützung gebrauchter Gegenstände sowie reiner Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ohne erkennbaren Mehrwert.
- Förderfähig sind Verbrauchsgegenstände aus nachhaltigen, umweltverträglichen Materialien. Nicht förderfähig sind umweltbelastende Materialien und Gegenstände sowie Einwegartikel (z.B. Luftballons, Girlanden, Einweggeschirr).
- Förderfähig sind langlebige Sitz-, Park- und Ruhebänke, vorzugsweise aus unbehandelten sowie heimischen Harthölzern. Nicht förderfähig sind Kunststoffbänke außerhalb geschlossener Ortschaften.
- Förderfähig sind Insektenhotels/Nistkästen/Nisthilfen o.ä. in Abstimmung mit dem Regionalmanagement und/oder unter naturschutzfachliche Begleitung der Planung, Errichtung und Befüllung.
- Förderfähig sind Pflanzungen sowie das Anlegen von Blühstreifen o.ä. mit heimischen Pflanzen bzw. heimischem Saatgut unter Berücksichtigung der Artenvielfalt. Nicht förderfähig ist die Ansiedlung nicht-heimischer oder invasiver Arten.
- Lehrkräfte, Angestellte von Kindertagesstätten o.ä. sowie Schülerinnen und Schüler und Kindergartenkinder o.ä. fallen, sofern Sie das Projekt während des Unterrichts oder während schulischen Veranstaltungen (auch Projekttag / Schulfeste etc.) umgesetzt wird, nicht unter das Ehrenamt. Es muss



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



garantiert werden, dass durch die Bürgerprojekte kein kommunales oder schulisches Inventar gefördert wird.

### **2.3 Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure**

- Gemeinnützige Organisationen, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen
- Keine politischen Parteien, kommunalen Körperschaften oder Betriebe

### **2.4 Höhe der Unterstützung**

- Die Höhe der Unterstützung von Einzelprojekten lokaler Akteur\*innen durch die LAG aus dem Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 3.000 € pro Einzelprojekt.
- Dem/Der gleichen Begünstigten kann für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ im Laufe der Förderperiode 2023 – 2029 gewährt werden.
- Die LAG-Unterstützung an den/die Begünstigten wird als Festbetrag auf Basis eines Kostenplans für das Einzelprojekt gezahlt. Die Unterstützung darf die Höhe der vorgesehenen Ausgaben des Einzelprojektes nicht übersteigen.
- Die Höhe der LAG-Unterstützung ist abhängig von der Bewertung des Vorhabens. Ein Vorhaben muss mindestens 8 Punkte erreichen, um eine Standardförderung (max. 1.500 €) zu erhalten. Ab 12 Punkten erhält das Vorhaben eine Premiumförderung (max. 3.000 €).



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



### **3 Inhalte der Zielvereinbarung<sup>2</sup> zwischen LAG und lokalem/r Akteur\*in**

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung eines Einzelprojektes schließt die LAG mit dem/der lokalen Akteur\*in eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte der Zielvereinbarung:

- Beschreibung des geplanten Einzelprojektes (Stichpunkte)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung des Einzelprojektes
- Aussagen zur Höhe der LAG-Unterstützung
- Vorgabe zur Abgabe eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation
- Unterschrift der LAG und des/der lokalen Akteur\*in

#### **3.1 Nachweis des/der lokalen Akteur\*in gegenüber der LAG mit Auszahlungsantrag**

- Kurzer Sachbericht / Bestätigung der Durchführung des Einzelprojektes durch den lokalen Akteur inklusive Fotos des umgesetzten Projekts (obligatorisch)
- Nachweise für die Durchführung (Rechnungen bzw. ähnliche Belege, Zahlungsnachweise bzw. Kontoauszüge, Presseberichte sowie sonstige Nachweise). Rechnungen müssen auf den lokalen Akteur ausgestellt sein.

#### **3.2 Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag**

- Zusammenfassung aller unterstützten Einzelprojekte pro Jahr im Rechnungsbuch
- Zielvereinbarung(en) der LAG mit den Begünstigten
- Aufstellung und Nachweise der lokalen Akteure über die Durchführung des Einzelprojektes (vgl. 3.1)

---

<sup>2</sup> Entspricht nicht einer Bewilligung der finanziellen Unterstützung.



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



- Nachweis der Auszahlung der Unterstützung an die lokalen Akteure durch die LAG (Kontoauszüge)